

Riesauer Tageblatt

Drahtschloß:
Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 1580.
Strolche:
Riesa Nr. 52.

Nr. 162.

Freitag, 14. Juli 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Starkzeile 100 Gold-Pfennige; zeitrauender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfließt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legendwörter Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Flak, Riesa.

Neuordnung der sächsischen Kirchenorganisationen

Bizekanzler von Papen über Volksgemeinschaft und Staatsautorität.

Österreich nicht für den Fremdenverkehr.

Fürwahr — der Rundfunkantenne im Wiener Sender gibt sich allabendlich alle erdenkliche Mühe, seine ver-ehrten Zuhörer zu Reiten durch Österreich zu ermuntern. Da werden verlockende Gesellschaftsreisen angepöbeln, mit 50 Prozentiger Fahrpreisermäßigung und sonstigen Ver-günstigungen. Da lockt man die Ausländer mit billigen Rundreisebillets. Und die dem Bundeskanzler Dollfuß treu ergebenen Zeitungen täuschen ihren Lesern wunderbare Er-zählungen auf von Ausländern, die sich in Tönen höchsten Lobes über die österreichische Gastfreundschaft ausdrücken.

Rundfunk und Zeitungen ziehen an einem Strang. Aber ihre rührende Propagandaarbeit wird von keinem Erfolg gekrönt. Die Fremden bleiben aus. Es läßt sich wirklich nicht länger verheimlichen: Das österreichische Frem-denverkehrsministerium steht vor dem Zusammenbruch. Die internationalen Büge, die an den österreichischen Zoll-stationen halten, sind gähnend leer. Auf die wenigen Fremden, die in Innsbruck oder Salzburg dem Auge ent-springen, führt die Route der Hotelbiener. Und das alles in der ausgedehnten Waiselation. Früher brachten die Büge aus dem Reich Hunderte von reichsdeutschen Gästen. Im Juli und August besam man in den Reisegebieten kaum einen Platz in den Gasthäusern und Pensionen. Jetzt? Mürrische Gesichter, wozu man nicht die Gastwirte und Pensionärinnen unter sich hat, dann stehen sie gegen die Dollfußregierung vom Weber. Wenn der Mann, der durch sein herausforderndes Verhalten die Lautendmarkt-Sperre verurlichte, das alles hören könnte.

Wiesmayer aber duldet Herr Dollfuß nicht. Un-günstige Nachrichten über den österreichischen Fremdenver-kehr werden unterlagert. Man tut so, als ob durch die Lautendmarkt-Sperre der Fremdenverkehr in den Alpen-ländern gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wäre. Gemäß hat die Bundesregierung dem notleidenden Hotelgewerbe in den Reisegebieten geldliche Unterstützung zugelegt. Großmützig schüttete Herr Dollfuß 8 Millionen Schilling (auf deutsch 4 Millionen Mark) aus. Aber was liegt den österreichischen Hoteliers schon an solcher „Woh-ltätigkeit“? Sie wollen Gäste beherbergen und nicht von öffentlichen Unternehmungen leben. Der Stolz des Ge-werbetreibenden blüht sich auf gegen eine solche „Frem-denverkehrspolitik“.

Besonders auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz nahmen die österreichischen Delegationsangehörigen jede Gelegenheit wahr, für den Fremdenverkehr zu werben. Bundeskanzler Dollfuß unterließ sich sehr angelegentlich mit Engländern, Franzosen und — Polen. Ja — im Schatten der Londoner Konferenz sind sogar die polnisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen erneut auf-genommen worden. Österreich ließ bei diesen Verhand-lungen einen höchst merkwürdigen Vorschlag den Polen unterbreiten. Österreich erklärte sich bereit, eine größere Anzahl polnischer Schweine abzunehmen unter der Voraus-setzung, daß die Polen ihrerseits ihren Staatsangehörigen Weiterleistungen für Österreichreisende gewähren. Drei Schweine soll immer ein Tourist einführen. Hinfänglich in der Wahl ihrer Mittel sind die österreichischen Verkehrs-propagandisten gerade nicht.

Ob nun wirklich die 15 000 polnischen Vergnügungs-reisenden dem österreichischen Fremdenverkehrsministerium Er-leichterungen bringen werden, muß man sich abwarten. Die österreichischen Hoteliers sind sehr pessimistische Leute. Man mag sich noch so sehr anstrengen in London, Paris, Warschau und in Amsterdam; einen vollwertigen Erlaß für die deutschen Touristen wird man doch nicht herbeischaffen können. In so großen Massen lassen sich die ausländischen Gäste gar nicht mobilisieren. Und es ist sehr die Frage, ob das Ergebnis der großartigen Fremden-verkehrspropaganda überhaupt den Aufwand lohnt. Offen sprechen dürfen die österreichischen Hoteliers aber alle diese Dinge nicht. Aber im geheimen Kämmerlein ihres Herzens denken sie sich ihr Teil. Und daß die Regierung Dollfuß bei diesen Überlegungen denkbar schlecht wegkommt, das ist auf alle Fälle sicher.

Auslieferungssperre gegen Österreich.

* München. Der bayerische Justizminister Dr. Frank weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß nach dem deutschen Auslieferungsgesetz die Beikung von Rechtskräften in Strafsachen gegenüber ausländischen Staaten nur bei Verbürgung der Gegenseitigkeit zulässig ist. Diese Ver-bürgung hält aber der Minister bezüglich Österreich, namentlich bei politischen Straftaten, anstandslos gegen-wärtigen Spannung nicht mehr für gegeben. Hiermit ist sämtlich bei der Behandlung von österreichischen Rechtskräften er-luchen Bedacht zu nehmen. Der Minister ordnet eine Auslieferungssperre gegenüber Österreich an und behält sich in jedem Einzelfalle die Entscheidung vor.

Innerkirchliche Einigung in Sachsen.

II Dresden. Den Bemühungen der Männer der neuen sächsischen Kirchenregierung, die Neuordnung der sächsischen Kirchenorganisationen ohne Staatshilfe allein durch die Kirche selbst durchzuführen, ist es in einer am Donnerstag abend abgehaltenen Sitzung gelungen, eine bedeutsame Einigung zwischen der alten und neuen Kirchen-regierung vorzubereiten. Es wurde vereinbart, eine kirch-liche Notverordnung zu erlassen, durch die die neuen Män-ner bis zur Neubildung des Kirchenregimentes nach dem am 23. Juli stattfindenden Wahlen mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Kirchenregierung betraut werden mit der Einschränkung, daß alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Präsidenten der alten Kirchenregierungen zu erfolgen haben. Die bisherigen Beurlaubungen wer-den zurückgenommen.

Die Bedeutung der Kirchengeneinigung für Sachsen.

Einem Zeitungsvertreter gegenüber äußerte sich der kom-missarische Landesbischof für Sachsen, Pfarrer C o c h, über die Bedeutung des Abchlusses der Kirchenverfassung für Sachsen. Schon seit Jahrzehnten sei auf großen Kirchentagen immer wieder die Frage erörtert worden, ob und wann und wie man wohl in Deutschland zu einer in sich geeinten großen Deutschen Evangelischen Kirche kommen könne. Dieses Ziel sei nun — allerdings erst unter dem Druck der Glaubens-bewegung „Deutsche Christen“ und infolge der nationalen Erhebung mit ihrem Ziel der deutschen Volksgemeinschaft — erreicht worden. Ebenso wie die neue Kirchenverfassung selbst sei auch eine Verordnung zur Einführung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche von den Bevollmächtigten der Landeskirchen einstimmig angenommen worden. Darin sei festgelegt worden, wie viel Mitglieder die Kirchenregie-rungen und die Synode der Landeskirchen in die erste Deutsche Nationalsynode abordnen. Dagegen, daß die Synode der Evangelischen Landeskirche des Freistaates Sachsen nur drei Mitglieder entsenden sollte, hätten die Vertreter der sächsischen Landeskirche protestiert und fünf Mitglieder gefordert. Es sei zu erwarten, daß schon in diesen Tagen eine bekannte Persönlichkeit, die sich um das Verfassungs-werk der neuen Kirche besondere Verdienste erworben hat, von den Bevollmächtigten der Deutschen Evangelischen Kirche mit der Ausübung der Befugnisse des Reichsbischofs bis zur endgültigen Wahl des Reichsbischofs beauftragt werde.

Für die Sächsische Landeskirche haben der Präsident der früheren Kirchenregierung, Konsistorialpräsident D. Dr. Seezen, und der mit der Führung der Landeskirche beauftragte Landesbischof, Pfarrer Coch, das kirchliche Verfassungswort unterzeichnet.

Wehrkirchliches Amt, Jugendamt, Presseamt!

Das neue kirchliche Gesetz- und Ordnungsblatt ent-hält u. a. folgende wichtige Bestimmungen:

Mit der Aufgabe, eine lebendige Führungsnahme mit den Wehrverbänden im Gebiet der Ev.-luth. Landeskirche des Freistaates Sachsen aufzunehmen, wird ein Wehrkirchliches Amt errichtet. Im Einvernehmen mit der Staatsregierung soll weiter im Landeskonsistorium ein Jugendamt errichtet werden, dessen Aufgabe es ist, nicht nur alle ev.-luth. Jugend-verbände zusammenzuschließen, sondern vor allem eine ev.-luth. Jugendbewegung zu schaffen. Mit den organisatorischen Vorarbeiten für die Schaffung dieses Amtes ist Rechtsanwalt Dr. Liebich im Landeskonsistorium beauftragt worden; seinen Bestimmungen ist offenkundig Folge zu leisten. — Weiter wird im Ev.-luth. Landeskonsistorium ein Presseamt errichtet. Aufgabe dieses Amtes ist es, unter Ausben der Sächsischen Evangelischen Korrespondenz eine lebendige Führungsnahme zur sächsischen Presse zu unterhalten. Zu seinem Leiter ist bis auf weiteres Pfarrer Dr. Engel-Weidau berufen worden, der in seiner Eigenschaft als Leiter des Presseamtes zugleich zum außerordentlichen Mitglied des Landeskonsistoriums ernannt wird.

Weiter legt es die Kirchenregierung in einer Verordnung allen Amtsträgern nahe, darauf zu achten, daß mit Rücksicht auf die schmale Reichweite unseres Volkes nur solche weibliche Angestellte verwendet werden, die darauf angewiesen sind, für sich oder ihre Angehörigen einem Erwerb nachzugehen. Es wird nahegelegt, bei Vergabung von Aufträgen in jedem Fall christliche (arische) Firmen und Handwerker ausschließlich zu bedenken und überhaupt alle Maßnahmen zu treffen, die dazu dienen können, Doppelerdienerium unbedingt auszuschalten. Durch Erlaß dieser Verordnung werden alle diesbezüglichen Ein-gaben und Anregungen, die in diesen Fragen an das alte und neue Konsistorium gelangt sind, als beantwortet erklärt.

Volksgemeinschaft und Staatsautorität.

Gegenständig der Anwesenheit des Bizekanzlers von Papen in Dresden veranstaltete der Stahlhelm eine große Kundgebung, auf der der Bizekanzler zur Frage der Volksgemeinschaft und der Staatsautorität u. a. ausführte:

Die Aufgaben unserer Volkserziehung sind wahrlich hart genug, als daß wir etwa mutwillig die Bande tausendjähriger Reichstradition verletzen, die Erinnerung an die Kampf- und Blutgemeinschaft der größten aller Kriege trüben können. Deutschland verlangt in diesem Augenblick von seinen Brüdern im Südosten nichts anderes als die Aner-kennung, daß hier eine neue geschichtliche Entwicklung eingeleitet hat, die Europa von der Geißel des Bolschewismus gereinigt hat und unser Volk von innen her zu neuem volkstümlichen Bewußtsein erwecken wird.

Der Sohn der südöstlichen Grenzmark steht dem ge-hen preussischen Feldherrn die Hand zum gemeinsamen Werk. Damit ist der Aufbruch des gesamten deutschen Volkes jymbolisiert, ein Aufbruch, den es zu gestalten gilt.

Man hat uns oft gesagt, daß der Nationalsozialismus eine protestantische Angelegenheit sei, und daß der katholische Südboden deshalb keine Liebe zu ihm haben könne. Dazu darf ich in dieser Stunde sagen: Wenn der Vatikan sich entschieden hat, mit dem Deutschen Reich unter Führung des Reichs-kanzlers Adolf Hitler ein Reichskonkordat zu schließen, dann liegt in dieser Anerkennung des jungen Reiches doch die 2000jährige übernatürliche Macht der Kirche zugleich die An-erkennung der säkularen Tatsache der Heberwindung des Bolschewismus, der Ausrottung der Bolschewiksbewegung, die Herstellung eines wahren christlichen Fundamentes für den Bau des Reiches durch den deutschen Nationalsozialismus.

Unsere Revolution darf nicht begriffen werden als ein Kampf der Massen gegen die Obrigkeit; sie hat zwar auch eine sozialrevolutionäre Seite. Ziel dieses Vorganges ist aber die Einheit des Volkes, die Verschmelzung von oben und unten, die Gewinnung eines organischen Verhältnisses aller Volksteile zueinander, eine soziale Neuorganisation.

Wer der deutschen Revolution in den Arm fallen will, macht sich vor der Geschichte schuldig. Eine solche Bremse ist aber nicht in dem Bestreben zu sehen, ewige Werte durch die deutsche Revolution hindurchzuretten. Dieses ist am leichtesten zu erreichen, wenn die Kräfte der Tradition und der Revolution achten und verstehen lernen, in tätiger Hingabe an Volk und Reich der deutschen Zukunft zu dienen.

Bizekanzler von Papen Gast des Nationalen Klubs von Sachsen.

Bizekanzler von Papen folgte nach der Veranstaltung im Zirkus Sarrasani einer Einladung des Nationalen Klubs von Sachsen zu einem Bierabend im Hotel Bellevue, an dem auch Reichskatholiker Mutschmann, Ministerpräsident von Thüringen sowie Vertreter des Wehrkreiskommandos, der Professorenkammer der Technischen Hochschule und viele Vertreter von Stahlhelmverbänden aus dem Reich teilnahmen. Der Vorsitzende des Nationalen Klubs, Professor Töbler, begrüßte insonderheit den Bizekanzler von Papen und betonte, daß der Nationale Klub von Sachsen seit dem Tage seiner Gründung, wenn auch im Stillen, das ange-strebt habe, was sich jetzt unter der Führung von Reichs-kanzler Adolf Hitler in Deutschland vollzogen habe.

Bizekanzler von Papen erwiderte mit Worten des Dankes für den Willkommensgruß. Er kehre immer neu ge-rückt von seinen Besuchen im Reich nach Berlin zurück; denn er erkenne immer wieder, wie einig sich das Volk hinter seine Führer stelle, und wie überall das Vertrauen zur Regierung im Volke verwurzelt sei. Um 12 Uhr ergriff der Bizekanzler noch einmal das Wort, um daran zu erinnern, daß der Geburtstag des Ministerpräsidenten von Thüringen begünne, und brachte ein dreimaliges Hoch auf diesen aus. — Freitag früh verließ der Bizekanzler mit Begleitung im Flugzeug Dresden wieder.